

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) -
Wissenschaftliches Zentrum Duales
Hochschulstudium (ZDH)
1372-2**



**07. Sitzung der ZEVA-Kommission am 9.07.2019
TOP 6.10**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Bauingenieurwesen	B. Eng.	210	7	dual	25		

Vertragsschluss am: 15.12.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 28.02.2019

Ansprechpartnerinnen der Hochschule:

- Prof. Dr. Jens Hoßfeld, Charlotte-Bamberg-Str. 3, 35578 Wetzlar, Tel.: 06441-2041-250,
Email: hossfeld@studiumplus.de

Betreuende Referentinnen: Dr. Barbara Haferkorn, Dr. Monika Schatz

Gutachtergruppe:

- Prof. Dr.-Ing. Ute Austermann-Haun, Professorin an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Lehrgebiet Siedlungswasserwirtschaft (Vertreterin der Wissenschaft)
- Prof. Dr.-Ing Ulrich Neuhoof, FH Erfurt, Dekan, Professor für Baubetrieb, insbesondere Fertigungstechnik und Baustoffe (Vertreter der Wissenschaft)
- Dipl.-Ing. Uwe Beyer Schuch, M.Sc., MBA, Account Manager, Arcadis Germany GmbH (Vertreter der Berufspraxis)
- Nadja Rady, B.Eng. (dual), Studentin Holz- und Möbeltechnik, BA Melle (Studierendenvertreterin)

Hannover, den 9.05.2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und ZEKO-Beschluss	I-1
1. ZEKO-Beschluss	I-1
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-2
2.1 Allgemeines	Fehler! Textmarke nicht definiert.
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-3
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-3
Bauingenieurwesen (B.Eng.)	II-4
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-4
1.2 Konzept und Profil des Studiengangs Qualifikationsrahmen	II-6
1.3 Studierbarkeit	II-10
1.4 Ausstattung	II-12
1.5 Qualitätssicherung	II-14
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-17
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-17
2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 2.2) ..	II-17
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-19
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-20
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-20
2.6 Studiengangbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-20
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-21
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-21
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-21
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch (Kriterium 2.10)	II-21
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-22
III. Appendix	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

- Technische Hochschule Mittelhessen, Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen, 1372-2 -



Gutachtervotum und ZEKO-Beschluss

1 ZEKO-Beschluss

I. Gutachtervotum und ZEKO-Beschluss

1. ZEKO-Beschluss

Die ZEVA-Kommission stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu, nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 23.05.2019 zur Kenntnis und begrüßt die eingeleiteten Maßnahmen.

Die ZEVA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen mit dem Abschluss Bachelor of Engineering ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

- Technische Hochschule Mittelhessen, Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen, 1372-2 -



1 Gutachtervotum und ZEKO-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die unterschiedlichen beruflichen Qualifikationen und Befähigungen, die mit den Vertiefungsrichtungen „Baumanagement, Konstruktion, Infrastruktur“ (BKI) und „Technische Gebäudeausrüstung“ (TGA) erworben werden, gegenüber Studieninteressierten und Studierenden explizit zu kommunizieren.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt eine noch stärkere Unterstützung der Studierenden durch die Hochschule bei Konfliktsituationen im Betrieb.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEVA-Kommission (ZEKO)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKO die Akkreditierung des Studiengangs Bauingenieurwesen mit dem Abschluss Bachelor of Engineering für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Technische Hochschule Mittelhessen (THM) bietet duale Bachelorstudiengänge im Bereich Betriebswirtschaft, Ingenieurwesen-Elektrotechnik, Ingenieurwesen-Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Softwaretechnologie und Organisationsmanagement im Gesundheitswesen und duale Masterstudiengänge im Bereich Prozessmanagement, Technischer Vertrieb und Systems Engineering an, die unter der Sammelbezeichnung „StudiumPlus“ gefasst werden. Die Studierenden sind dabei gleichzeitig sowohl an der Hochschule immatrikuliert als auch als Mitarbeiter/-innen eines Unternehmens beschäftigt. Während des Studiums erhalten sie ein angemessenes Gehalt. Studien- und Praxisphasen wechseln sich dabei so ab, dass erarbeitete theoretische Inhalte angewendet und dabei praktische Erfahrungen gesammelt werden können. Aufgrund des dualen Studiengangskonzeptes wird der Berufsqualifizierung Vorrang eingeräumt.

Für den Aufbau, die Durchführung und Weiterentwicklung des StudiumPlus-Angebots ist das Wissenschaftliche Zentrum Duales Hochschulstudium (ZDH) zuständig, das den Fachbereichen der THM gleichgestellt ist. Hinter StudiumPlus stehen die THM, der Kammerverband Mittelhessen unter Federführung der IHK Lahn-Dill sowie zurzeit ca. 850 Unternehmen und Einrichtungen, die im Verein CompetenceCenter Duale Hochschulstudien StudiumPlus e.V. (CCD) zusammengeschlossen sind.

Die ZEVA hat den Studiengang Bauingenieurwesen (B.Eng.) im Februar 2014 akkreditiert.

Grundlagen dieses Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Weizlar. Während der Begehung wurden Gespräche geführt mit Vertreterinnen und Vertretern der Hochschul- und Fakultätsleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Unternehmensvertretern und Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

Bauingenieurwesen (B.Eng.)

1.1 Qualifikationsziele/intendierte Lernergebnisse

Formale Aspekte

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben (Beschluss der KMK vom 04.02.2010) und den landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Hessen (Stand 26.05.2010) sowie den Empfehlungen der zuständigen Gremien der Hochschule (vgl. Anlage 6) und des Vereins der Partnerunternehmen CCD. Gemäß dem dualen Konzept des Studiengangs sind diese Qualifikationsziele insbesondere auf die Berufsqualifizierung ausgelegt. Während des Studiums sind die Studierenden in einem Partnerunternehmen beschäftigt, in dem sie nach Möglichkeit als Absolventen/-innen verbleiben und i.d.R. nach ihrem Abschluss ein anspruchsvolleres Aufgabefeld bearbeiten.

Die Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) des Studiengangs Bauingenieurwesen beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung. Die Qualifikationsziele sind auf der Homepage des Studiengangs, auf Informationsmaterialien für Studieninteressierte und in der Prüfungsordnung veröffentlicht und werden im Modulhandbuch Veranstaltungsbezogen erläutert. Darüber hinaus hat die Hochschule die Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse ausführlich im Kompetenzprofil des Studiengangs dokumentiert. Das Kompetenzprofil ist als Anhang der Studienordnung veröffentlicht (siehe Band II, Seite 101 ff.). Hier werden die Bezüge zwischen konkreten Studienzielen, intendierten Lernergebnissen und den entsprechenden Modulzielen visualisiert. Die Qualifikationsziele erfüllen die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Inhaltliche Aspekte

In § 3 der Prüfungsordnung werden die Qualifikationsziele des Studiengangs wie folgt beschrieben:

„Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung des Wissens im Bereich des Entwurfs, der Planung und der Ausführung von Bauwerken, das für qualifizierte Tätigkeiten im Bauingenieurwesen erforderlich ist, um ganzheitlich bauliche Anlagen zu planen, zu bauen und zu betreiben. Dabei werden soziale, ökologische und ökonomische Aspekte berücksichtigt. Den Studierenden werden auf wissenschaftlicher Grundlage die wesentlichen Kenntnisse über die theoretischen Methoden, Erkenntnisse und die Anwendung in der Praxis vermittelt.“ (Band II, S. 95)

Ein typisches Berufsfeld für Absolventen/-innen ist damit Planung und Ausführung in den

Bereichen Hoch- und Tiefbau, Gebäude, Verkehrswege oder bei sonstigen Infrastrukturprojekten. Im Fokus der Qualifikationsziele steht daher die Problemlösungskompetenz für baupraktische Aufgaben aus dem Bereich des Bauingenieurwesens. Studierende sollen Problemstellungen erfassen, Lösungswege erkennen und das Fach- und Methodenwissen dafür einsetzen können. Die Absolventen/-innen sollen anfallende Arbeiten (z.B. in Ingenieurbüros oder Bauunternehmen) eigenständig durchführen können und in der Lage sein, sich auch neue Sachverhalte durch entsprechende Recherchen anzueignen. Ein wesentliches Lernziel ist auch das Einschätzen der Anwendungsgrenzen und Randbedingungen der Methoden und Verfahren, um gegebenenfalls weitere Experten hinzuzuziehen. Des Weiteren sollen die Absolventen/-innen fähig sein, Projekte interdisziplinär und ganzheitlich zu bearbeiten. Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden liegt folglich in mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen und den fachspezifischen Grundlagen der Bauwissenschaft. Studierende sollen ferner Kenntnisse in Wirtschafts- und Rechtswissenschaften erlangen.

Diese Qualifikationsziele bilden die Grundlage der Studiengangsentwicklung und werden unter Mitwirkung von Studiengangsleitung, Dozenten/-innen, Partnerunternehmen und Studierenden ständig weiterentwickelt. Aus diesen Gesprächen ergab sich der Bedarf für eine neue Fachrichtung Technische Gebäudeausrüstung (TGA). Die bisherige Ausrüstung (Baumanagement, Konstruktion, Infrastruktur) ist fachlich breit aufgestellt ist und zu klassischen baingenieurspezifischen Berufsfeldern und Arbeitsbereichen qualifiziert. Absolventen/-innen mit der neuen TGA-Ausrichtung werden insbesondere für den Bereich Planung von Gebäudetechnik qualifiziert. Sie befassen sich hauptsächlich mit der Konzeption, der Planung, dem Bau und dem späteren Betrieb der Anlagen, die nach ökologischen und ökonomischen Kriterien die Funktion in Gebäuden und Industrieanlagen erfüllen sollen. Die Qualifikationsziele setzen sich daher aus Grundwissen im Bauingenieurwesen, Fachwissen zur TGA-Branche sowie die methodischen, sozialen und interkulturellen Schnittstellenkompetenzen zusammen.

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die gezielte Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden spiegeln sich im Leitbild von StudiumPlus und werden u.a. dadurch unterstützt, dass in beiden Fachrichtungen persönlichkeitsbildende Module (Betriebsethik, Coaching-Selbstkompetenz, Sozialkompetenz) verpflichtend sind. Auch im Bereich der Wahlpflichtfächer haben Studierende die Möglichkeit, Fächer zu belegen, die von der THM allgemein und nicht explizit im Rahmen von StudiumPlus angeboten werden. Die eben erwähnten Wahlmöglichkeiten tragen auch dazu bei, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu fördern. Neben der Einbindung der Studierenden in den Betriebsablauf eines Unternehmens tragen kleine Lerngruppen, Mentoring und teamorientiertes Lernen weiter zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

Die Gutachtergruppe stellt zusammenfassend fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs einem dualen Bachelorstudiengang inhaltlich angemessen sind und sowohl eine wissenschaftliche Befähigung als auch die Berufsbefähigung der Studierenden erkennbar miteinschließen. Durch die praxisnahe Konzeption des Studiengangs werden

zusätzlich zu den fachlichen Inhalten Sozialkompetenz (hier besonders Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit), Methodenkompetenz (hier besonders Analysefähigkeit, Lern- und Arbeitstechniken, kritisches Denken), Selbstkompetenz (hier besonders Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit, Lernbereitschaft), Handlungskompetenz (d.h. Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Fähigkeit zur Problemlösung etc.) und Medienkompetenz (hier besonders Analyse, Bewertung und Gestaltung von Medien) gefördert. Auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zur aktiven gesellschaftlichen Teilhabe sind überzeugend dargestellt.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass beide Fachrichtungen einen breiten, interdisziplinären Ansatz haben und damit die Absolventen/-innen für verschiedene Aufgaben im Bauingenieurwesen qualifizieren. Auch die Einführung der Vertiefungsmöglichkeit im TGA-Bereich wird von der Gutachtergruppe begrüßt. Allerdings sollten aus Sicht der Gutachtergruppe die Unterschiede zwischen den Fachrichtungen hinsichtlich der Berufsqualifizierung der Absolventen/-innen – beispielsweise im Hinblick auf die Berechtigung zur Bauvorlage – deutlicher gemacht werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule dringend, dies vorab auch Studienanwärter/-innen und Studierenden gegenüber ausdrücklich zu kommunizieren.²

1.2 Konzept und Profil des Studiengangs Qualifikationsrahmen

Der Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ ist berufsorientiert im Sinne der Strukturvorgaben gemäß § 7 HRG v. 12.04.2007. Er ist dual konzipiert und folgt einem Zeitmodell mit sich abwechselnden Praxis- und Theoriephasen. Der Studienverlauf gliedert sich in ein dreieinhalbjähriges Studium und führt in einer Regelstudienzeit von sieben Semestern zum Abschluss Bachelor of Engineering (B.Eng.). Der Gesamtumfang der zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 210 ECTS-Punkte; davon sind 12 ECTS-Punkte für Bachelorthesis und 3 ECTS-Punkte für das dazugehörige Kolloquium vorgesehen. Je Semester sind durchschnittlich 30 ECTS-Punkte zu erwerben, und für einen ECTS-Punkt sind durchgehend 25 Arbeitsstunden veranschlagt. Damit sind Absolventen/-innen zum Zugang zu weiterführenden Masterstudiengängen berechtigt.

Neben den klassischen bauingenieurwissenschaftlichen Modulen („Allgemeine BWL und Recht für Ingenieure“ 5 ECTS, „Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung“ 5 ECTS, „Baubetrieb und Bauverfahren“ 5 ECTS, „Bauinformatik 1“ 5 ECTS, „Baukonstruktion“ 5 ECTS, „Bauphysik“ 5 ECTS, „Grundlagen der Tragwerksplanung“ 5 ECTS, „Mathematik 1“ 5 ECTS, „Mathematik 2“ 5 ECTS, „Projektsteuerung“ 5 ECTS, „5D / BIM“ 5 ECTS) wird der Studiengang durch weitere Module zur Vermittlung von Soft-Skills und Schnittstellenkompetenzen ergänzt („Betriebsethik“ 4 ECTS, „Coaching-Selbstkompetenz“ 4

² In ihrer Stellungnahme vom 23.05.2019 gibt die THM an, entsprechend der Empfehlungen der Gutachtergruppe im Abschlussgespräch bereits einen entsprechenden Hinweis auf der Internetseite von StudiumPlus ergänzt zu haben (vgl. Link: <https://www.studiumplus.de/sp/duales-studium/studienangebote/bauingenieurwesen.html>).

ECTS, „Englisch“ 4 ECTS, „Sozialkompetenz“ 4 ECTS). Darüber hinaus gibt es für alle Studierenden Wahlpflichtfächer im Umfang von 15 ECTS im fünften Semester. Die Studierenden können hier nach Aussage der Hochschule frei aus dem gesamten Studienkatalog der THM wählen. Es gibt individuelle Lösungen, um an Veranstaltungen an anderen Standorten teilzunehmen (z.B. digitalisiert). Die Hochschule weist allerdings ausdrücklich darauf hin, dass dies Ausnahmeregelungen sind und ein Fernstudium-Modell generell nicht angestrebt wird.

Das fünfte Semester ist auch explizit als Mobilitätsfenster konzipiert. Die Studierenden haben somit die Möglichkeit, ein Auslandssemester ohne Verlängerung der Studienzzeit zu absolvieren. Darüber hinaus bieten einige Partnerunternehmen auch die Möglichkeit, einzelne Praxisphasen an internationalen Unternehmensstandorten zu absolvieren. Damit ermöglicht das Curriculum den Studierenden eine internationale Studienausrichtung.

Im Vergleich zur ersten Re-Akkreditierung des Studiengangs durch die ZEVA 2014 wurde eine moderate Überarbeitung des Curriculums und einzelner Modulinhalte vorgenommen. Dabei wurden die Lern- und Qualifikationsziele und Inhalte im Sinne der Weiterentwicklung aktualisiert und kompetenzorientiert formuliert. Zudem wurden die Inhalte an das Berufsbild und den neuesten Stand der Technik angepasst. Das Angebot an Wahlpflichtmodulen wurde erweitert. Die Gutachtergruppe findet diese Veränderungen nachvollziehbar und begrüßt die stetige Bereitschaft der Hochschule zur Weiterentwicklung.

Zudem wurde auf Basis einer Bedarfsanalyse und den ausdrücklichen Wunsch der Unternehmenspartner im Bausektor eine neue Vertiefungsrichtung eingeführt. Die Studierenden können nun zwischen den Fachrichtungen „Baumanagement, Konstruktion, Infrastruktur“ (BKI) und „Technische Gebäudeausrüstung“ (TGA) wählen. Die Fachrichtung BKI enthält die Module Baustatik 1, Baustoffkunde, Bodenmechanik, Grundbau, Grundlagen Verkehr und Wasser, Massivbau, Stahlbau 1, Stahlbetonbau, Siedlungswasserwirtschaft 1, Straßenwesen 1, Tragwerkslehre 1 + 2 und Vermessung und bereitet somit die Absolventen/-innen damit auf Bereiche des klassischen Bauingenieurwesens (Hoch- und Tiefbau, Gebäude, Verkehrswege) vor. Die Fachrichtung TGA beinhaltet die Module Automatisierung und Regelungstechnik, Einführung in die technische Ausstattung von Gebäuden, Elektrotechnik 1, Fluidmechanik, Gebäudeautomation, Heiztechnik, Klimatechnik 1 inkl. Lüftungstechnik, Naturwissenschaften 1, Sanitärtechnik/Medientechnik und Thermodynamik. Damit wird ein Schwerpunkt auf die Planung der Gebäudetechnik gelegt. Die Absolventen/-innen werden somit zwar auch auf Schlüsselaufgaben im Planungs- und Bauprozess vorbereitet, erwerben mit dem Abschluss allerdings keine Berechtigung zur Bauvorlage.

Der Bedarf an beiden Vertiefungsrichtungen wurde in den Gesprächen vor Ort sowohl von Seiten der Unternehmenspartner als auch von Seiten der Studierenden bestätigt. Die Gutachtergruppe begrüßt daher die Einrichtung der Vertiefungsrichtung TGA, betrachtet es allerdings als notwendig, die Unterschiede der beiden Vertiefungsrichtungen hinsichtlich der Berufsqualifizierung der zukünftigen Absolventen/-innen (insbesondere mit Hinblick auf die Berechtigung zur Bauvorlage) deutlich den Studieninteressenten gegenüber zu

kommunizieren. Die Hochschule gibt an, dass dies bereits bei Informationsveranstaltungen und im Bewerbungsprozess sowohl von Seiten der Hochschule als auch von Seiten der Unternehmenspartner kommuniziert wird. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, dies noch prominenter in Informationsmaterialien (z.B. auf der Homepage) zu verankern.

Das Curriculum bietet trotz der thematischen Breite den Studierenden durch die Vertiefungsrichtungen BK1 und TGA genug Raum für eine thematische Spezialisierung, wie sie auf Bachelorebene zu erwarten ist. Die Studierenden werden zu kritischem Denken und eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit befähigt, was auch die Vor-Ort-Gespräche und die vorgelegten Abschlussarbeiten überzeugend belegt haben. Zur wissenschaftlichen Befähigung gehört auch die Vermittlung der dazu gehörigen Schlüsselqualifikationen wie Präsentations- und Lehrkompetenz. Insbesondere die nachhaltige Entwicklung dieser Schlüsselkompetenzen wurde in den Vor-Ort-Gesprächen sowohl von den Studierenden als auch von den Unternehmenspartnern positiv hervorgehoben. Die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene werden erfüllt.

Insgesamt weist der Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe eine klare und überzeugende curriculare Struktur auf und ist sinnvoll auf die formulierten Qualifikationsziele abgestimmt. Das Programm verknüpft konsequent Theorie- und Praxisphasen, was von der Gutachtergruppe begrüßt wird. Positiv bewertet wird auch die klare Modulstruktur, die den Studienverlauf transparent und damit gut planbar für Studierende und Unternehmen macht.

Didaktische Aspekte

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Lehr- und Lernformen im Studiengang generell gut auf die formulierten Qualifikationsziele abgestimmt. Sowohl die wissenschaftliche als auch die allgemeine berufliche und persönliche Weiterentwicklung der Studierenden werden im Studienverlauf effektiv gefördert, was auch durch die Studierenden selbst im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche bestätigt wurde. Der Lernort Unternehmen wird durch die Betreuung des Lehrpersonals von Seiten der Hochschule gut eingebunden. Die Gutachtergruppe sieht hier eine gelungene Verbindung zwischen Theorie und Praxis. Besonders positiv hebt die Gutachtergruppe die spürbare Motivation und das hohe Engagement des Lehrpersonals hervor.

Beispielhaft findet die Gutachtergruppe auch den Umgang der Hochschule mit dem Thema Digitalisierung, die sich nicht nur in der Ausstattung, den Lehrformaten und Lerninhalten spiegelt, sondern auch auf Hochschulebene gesamt gelebt wird (z.B. Entwicklung einer App für Studierendenevaluationen).

Zugang und Zulassung

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 2 der Prüfungsordnung (Band II, S. 96) geregelt. Zur Sicherstellung der Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit wurden die Eingangsqualifikationen für den Studiengang Bauingenieurwesen wie folgt festgelegt:

1. Hochschulzugangsberechtigung nach § 54 HHG.
2. Bei ausländischen Studienbewerberinnen und -bewerbern der Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse durch Zertifikate über die erfolgreiche Teilnahme an Deutsch-Kursen im Umfang von mindestens 260 Präsenzstunden.
3. Vorliegen der erforderlichen Anfängerzahl nach § 5 des Kooperationsvertrages zwischen der THM, dem CCD und dem IHK-Verbund Mittelhessen.
4. Vertrag zwischen der oder dem Studierenden und einem Partnerunternehmen des CCD nach § 2 Absatz 1 des Kooperationsvertrages zwischen der THM, dem CCD und dem IHK-Verbund Mittelhessen.

Die Studieninhalte bauen auf den so festgelegten Vorkenntnissen auf. Darüber hinaus bietet StudiumPlus Brückenkurse an, um die Kenntnisse der Studienanfänger/-innen bei Bedarf aufzufrischen und auf einen gemeinsamen Stand zu bringen. Zusätzlich haben die Partnerunternehmen eigene Auswahlprozesse, die die Eignung und Motivation der Studieninteressierten sicherstellen.

Die Gutachtergruppe bewertet mit Hinblick der Auswahlverfahren der Unternehmen, des Notendurchschnitts der Studierenden und der geringen Abbruchquote die Zugangsvoraussetzungen als vollständig angemessen für den Studiengang. Im Gespräch mit den Studierenden und Unternehmen wurde dies bekräftigt. Positiv hervorgehoben wurde, dass es der Hochschule durch das gute Betreuungsverhältnis erfolgreich gelingt, unterschiedliche Vorkenntnisse der Studienanfänger auf einen gemeinsamen Stand zu bringen.

Inhaltliche Kriterien des Qualifikationsrahmens

Das Studiengangskonzept beinhaltet Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise. Wissen und Verstehen von Absolventen/innen bauen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und gehen über diese wesentlich hinaus. Absolventen/-innen haben durch den Wechsel von Theorie- und Praxisphasen ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der bauingenieurwissenschaftlichen Grundlagen nachgewiesen. Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur und schließt zugleich einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur ein, je nach gewählter Fachrichtung, Belegung der Wahlpflichtfächer und abhängig vom Schwerpunkt des Unternehmens im Bereich Bauingenieurwesen. Absolventen/-innen reflektieren situationsbezogen die erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit fachlicher und praxisrelevanter Aussagen. Diese werden in Bezug zum komplexen Kontext gesehen und kritisch gegeneinander abgewogen. Problemstellungen werden vor dem Hintergrund möglicher Zusammenhänge mit fachlicher Plausibilität gelöst.

Der Studiengang vermittelt entsprechend der jeweiligen Qualifikationsstufe instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen. Aufgrund des Wechsels zwischen Theorie- und Praxisphasen können Absolventen/ innen ihr Wissen und Verstehen sehr gut auf ihren Beruf anwenden und dabei Problemlösungen in ihrem Fachgebiet erarbeiten. Durch das Verfassen ihrer Praxisberichte und ihrer Bachelorarbeit sind sie in der Lage, relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten, um daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Ferner sind sie daher fähig, in ihren Betrieben selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens im Hinblick auf Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen sind damit erfüllt.

Die Studierenden erwerben kommunikative Kompetenzen im Unternehmen und an der Hochschule, insbesondere durch Präsentationen und durch die Prüfungsform Fachgespräch. So lernen sie fachbezogene Positionen zu beziehen, Problemlösungen klar zu formulieren, diese zu verteidigen und sie Zielgruppen-gerecht zu kommunizieren. Durch ihre kontinuierliche Einbindung in ein Unternehmen befähigt sie der Bachelorabschluss in Zukunft, Verantwortung in einem Team übernehmen zu können. So lernen die Studierenden mit anderen Fachvertreter/-innen, aber auch mit Fachfremden zu kommunizieren und zu kooperieren.

Durch den dualen Ansatz von StudiumPlus entwickeln die Studierenden von Beginn an ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns in vorwiegend außerhalb der Wissenschaft liegenden Berufsfeldern orientiert. Dabei können sie ihr Handeln jedoch wissenschaftlich fundiert reflektieren, auch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen.

1.3 Studierbarkeit

Betreuung und Beratung

Die Studienorganisation von StudiumPlus unterstützt auf besondere Weise die Studierbarkeit, indem der Studiengang Bauingenieurwesen (B.Eng.) an den Standorten Wetzlar, Bad Hersfeld und Bad Vilbel angeboten wird. Dabei wird die regionale Nachfrage der Partnerunternehmen berücksichtigt, und den Studierenden werden weite Anfahrtswege erspart.

Auch die intensive Betreuung, die in diesem Studien-Modell vorgesehen ist, sichert die Studierbarkeit. In allen fachlichen Belangen können die Studierenden die Lehrenden jederzeit direkt kontaktieren. Grundsätzlich wird die Ansprechbarkeit der Dozenten/-innen – auch der externen Lehrbeauftragten – von StudiumPlus stark fokussiert. Studierende können auch das Studienbüro, das Beratungsangebot des International Office oder Beratung innerhalb von StudiumPlus in Anspruch nehmen. Zusätzlich steht Studierenden ein umfangreiches Betreuungs- und Beratungsangebot – auch online – über die zentrale



Studienberatung der THM zur Verfügung (Band 2, Anlage 15, S.284ff).

Im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche in Wetzlau wurde für die Gutachter/-innen deutlich, dass die Studierenden von der Hochschule in vorbildlicher Weise beraten und betreut werden. Das laut Selbstbericht angestrebte Leitbild „Persönlich. Praxisnah. Professionell.“ wird nach Ansicht der Gutachtergruppe im Studiengang sichtbar und real gelebt.

Für die Betreuung der Studierenden während der Praxisphasen sind die zuständigen Betreuer/-innen in den Unternehmen klar definiert. Die Ansprechpersonen der Hochschule halten engen Kontakt zu den Studierenden und den Unternehmenspartnern, beispielsweise durch Unternehmensbesuche, Telefonate und Emails. Bei Problemfällen sucht die Hochschule Gespräche mit den Unternehmenspartnern, im Notfall gibt es für die Studierenden auch die Möglichkeit, das Unternehmen zu wechseln oder in den Vollzeit-Bachelor der THM zu wechseln.

Nach den Vor-Ort-Gesprächen scheint die Betreuung der Studierenden auch im Unternehmen im Regelfall sehr gut zu funktionieren. Allerdings gab es einen Fall bei dem ein Studierender eine schwierige Arbeitssituation im Unternehmen schilderte, dessen Ausmaß dem betreuenden Lehrpersonal nicht bekannt war. Die Gutachtergruppe fände daher eine noch stärkere Unterstützung der Studierenden bei Problemen mit Unternehmen wünschenswert. Den Studierenden sollte seitens der Hochschule deutlicher vermittelt werden, welche Rechte sie selbst an das jeweilige Unternehmen stellen können.

Studienplan und Prüfungsorganisation

Der Studienplan ist klar und transparent konstruiert. Damit ist ein überschneidungsfreies und inhaltlich abgestimmtes Lehrangebot sichergestellt. Die Inhalte der Theorie- und Praxisphasen werden regelmäßig evaluiert und an Bedarfsanalysen mit den Unternehmen angepasst.

Hinsichtlich der Prüfungsorganisation sind gemäß den Angaben der Hochschule die Frequenz und Art der Modulprüfungen so gewählt, dass einerseits die im Modul adressierten Kompetenzen abgefragt werden und andererseits die Prüfungsdichte angemessen ist.

Die Modulprüfungen erfolgen in der Regel am Ende des Moduls. Die Prüfungsform sowie die zeitliche Ausgestaltung sind im Modulhandbuch hinterlegt. Als Beispiele für im Studiengang häufig angewandte Prüfungsformen benennt die Hochschule Klausuren (mindestens 60 bis höchstens 180 Minuten), Ausarbeitungen/Präsentationen (auch in Form von Gruppenarbeiten), Fachgespräche (mindestens 15 bis höchstens 60 Minuten) und Projektarbeiten.

Im Rahmen von StudiumPlus erfolgt eine automatische Anmeldung zur Prüfung. Abmeldungen z.B. aufgrund von Krankheit sind möglich. Bei Versäumnis oder Nichtbestehen einer Prüfung besteht die zeitnahe Möglichkeit zur Wiederholung.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit länger andauernder oder ständiger Krankheit oder Behinderung erfolgt durch die Möglichkeit die Prüfungsleistungen oder Vorleistungen

innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Leistungen in einer anderen Form zu erbringen.

Insgesamt ist die Studienplanung und Prüfungsorganisation von StudiumPlus aus Sicht der Gutachtergruppe gelungen konzipiert und transparent dargestellt. Die Studien- und Prüfungsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Studentische Arbeitsbelastung

Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrevaluation abgefragt und auch regelmäßig im mündlichen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden thematisiert. Der für den Erwerb eines ECTS-Punkts zu Grunde liegende Arbeitsaufwand beträgt bei StudiumPlus 25 Stunden. Die Arbeitslast, Angaben zu Präsenz- und Selbststudium sind im Modulhandbuch beschrieben (Band II, Anlage 10, S.93ff).

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die für die einzelnen Module vergebenen ECTS-Punkte plausibel. Im Regelfall entsprechen die Module einer Größe von 5 ECTS-Punkten, gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010. Ausnahmen bilden hier die Module „Praxisphasenmodule 1-3“, „Betriebsethik“, „Sozialkompetenz“, „Englisch“, „Coaching: Selbstkompetenz“ und „Kolloquium“. Die Hochschule macht hier Gebrauch der Auslegungshinweise vom 25.03.2011, die in begründeten Ausnahmefällen Abweichungen von der Standardmodulgröße ermöglicht. Die Abweichungen werden in den Vor-Ort-Gesprächen und in einer nachgereichten Anlage ausführlich begründet und werden von der Gutachtergruppe als sinnvoll erachtet.

Die Vor-Ort-Gespräche ergaben keine Hinweise darauf, dass die reale Belastung der Studierenden signifikant vom veranschlagten Arbeitsumfang von insgesamt 750 Stunden/Semester abweicht. Die studentische Arbeitsbelastung betrug im Mittel über die letzten vier Jahre durchschnittlich 38,5 Stunden. Die durchschnittliche Studiendauer aller Absolventen entspricht der Regelstudienzeit bei einer geringen Abbrecherquote von 7,18 Prozent. Hierbei zeigt sich, dass die Arbeitsbelastung anspruchsvoll, aber leistbar ist und den Vorgaben entspricht.

1.4 Ausstattung

Personelle Ausstattung

Dem Konzept von StudiumPlus folgend wird für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (B.Eng.) fachbereichsübergreifend gezielt auf Lehrkompetenzen der gesamten THM zurückgegriffen. Dadurch erfolgt die Lehre in der Regel im Lehrauftrag durch das Zentrum Duales Hochschulstudium (ZDH): Die Lehre wird durch hauptamtlich Lehrende der THM bei StudiumPlus zwar von Mitgliedern verschiedener Fachbereiche erbracht, jedoch sind die Lehrenden dabei nicht für den eigenen Heimattfachbereich, sondern für das ZDH tätig. Das ZDH erstattet an den jeweiligen Heimattfachbereichen für das in Anspruch

genommene Deputat die anteiligen Personalkosten. Dieses Modell ermöglicht eine bedarfsorientierte und passgenaue Besetzung der Lehrmodule, wobei nach Angabe der Hochschule die Inhalte, Qualität und wissenschaftliche Verantwortung der Module durch die akademisch gut qualifizierten und hauptamtlich Lehrenden Modulverantwortlichen und das ausgewiesene Qualitätssicherungssystem sichergestellt werden. Das Gutachtergremium begrüßt dieses Modell ausdrücklich.

Ausschließlich Hochschullehrer/-innen können als Modulverantwortliche eingesetzt werden. Durch regelmäßige Feedbackrunden und Evaluationen wird auf Wünsche der Unternehmen und Studierenden hinsichtlich Veränderungen der Lehre zügig reagiert. Vier hauptamtliche Professorenstellen sind dem ZDH durch das Präsidium der THM für Leitungs- und Managementaufgaben, vergleichbar einem Dekanat, zugewiesen.

Auf Grund von Erläuterungen der Hochschule sowie der Vorlage einer verdeutlichenden Aufstellung des Lehrpersonals konnte festgestellt werden, dass die Lehre an allen drei Standorten insgesamt durch 67,5 Prozent hauptamtliches Lehrpersonal (Wetzlar 77,9%, Bad Hersfeld 60,1%, Bad Vilbel 64,3%) und durch 32,5 Prozent einschlägig ausgewiesene Lehrbeauftragte aus der Unternehmenspraxis (Wetzlar 22,1%, Bad Hersfeld 39,9%, Bad Vilbel 35,7 %) abgedeckt wird. Letztere verfügen alle über einen Hochschulabschluss und sind in ihrem Unternehmen und in ihrer beruflichen Funktion mit den neuesten Anwendungen, Entwicklungen und Standards vertraut.

Die Hochschule bietet Weiterbildungsmaßnahmen für die Lehrenden durch das Zentrum für kooperatives Lehren und Lernen (ZekOLL). Dies umfasst sowohl interne Angebote (z.B. Angebote des Hochschuldidaktischen Netzwerks Mittelhessen (HDM); Time for Teaching) als auch externe Weiterbildungsmöglichkeiten (Angebote der Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung der hessischen Fachhochschulen, AGWW). Weiter werden Forschungsfreiemester ermöglicht.

Die Gutachtergruppe stellt zusammenfassend fest, dass die personelle Ausstattung des Studiengangs sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht angemessen ist und eine adäquate Durchführung der Studiengänge vollständig gewährleistet ist. Durch das Konzept von StudiumPlus, Lehrpersonal von der THM auf Bedarf zu verpflichten, kommt es nicht zu Kapazitätsengpässen, und die fachliche Expertise der Lehrenden ist gewährleistet.

Räumlich-sächliche Ausstattung

Die Hochschule hat die räumlich-sächliche Ausstattung des Studiengangs für die drei Standorte Wetzlar, Bad Hersfeld und Bad Vilbel im Selbstbericht ausführlich beschrieben. Vor-Ort konnte sich die Gutachtergruppe zudem im Rahmen einer Besichtigung einen guten Eindruck der Einrichtung am Standort Wetzlar machen. Es stehen modern ausgestattete Seminarräume mit Laptops, transportable Beamer, Videokameras und -geräte, Digitalkameras, Whiteboards, Tafeln, Overheadprojektoren, Dokumentenkameras und „Aktive Boards“ zur Verfügung. Webkameras mit integrierten Mikrofonen können bei Bedarf ausgeliehen werden. Zudem verfügt das ZDH über eine „Auto-Follow Camera“ von PIXIO.

So können bei Bedarf Vorlesungen gefilmt werden und in die Außenstellen übertragen werden. Alle Vorlesungs- und Seminarräume beim ZDH sind mit einem „Mediendozentenarbeitsplatz“ ausgestattet, der PC, Dokumentenkamera, Full HD mit interaktiven Pen-Display und Blu-Ray-Player beinhaltet.

Darüber hinaus gibt es Gruppenarbeitsräume, Aufenthaltsräume, fünf PC-Räume mit jeweils 30 Arbeitsplätzen und aktueller Hard- und Software, ein mobiles PC-Labor mit 25 Laptops, welches in jedem Vorlesungsraum aufgebaut werden kann und ein Internet-Café.

Die Betreuung der IT-Infrastruktur und der Betrieb der PC-Räume obliegen zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern/-innen und drei bis vier studentischen Tutoren/-innen.

Die Hochschulbibliothek der THM befindet sich an den Standorten Gießen und Friedberg. Hier stehen den Studierenden ca. 130.000 Medien und 500 Zeitschriften zur Verfügung. Zusätzliche können die Studierenden auf Online-Zeitschriften, Datenbanken, technische Normen und Vorschriften zugreifen. Nicht vorhandene Literatur wird über Fernleihe oder Dokumentenlieferdienste bestellt. Darüber hinaus stellen die Lehrenden den Studierenden Seminar-bezogene Literatur jeweils gesondert zur Verfügung.

Seitens der Studierenden vor Ort wurde hinsichtlich der räumlich-sächlichen Ressourcen nichts bemängelt. Soweit für die Gutachtergruppe erkennbar, verfügt der Studiengang über eine gute und moderne Ausstattung; insbesondere mit Hinblick auf die IT-Infrastruktur.

1.5 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung an der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) sind in der Antragsdokumentation ausführlich dargelegt (Band II, Anlage 13, S. 231 ff.).

Die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung des Studiengangs orientieren sich an drei Kategorien:

- Evaluierungen,
- Gesprächsrunden (Qualitätsstunde, Qualitätszirkel),
- weitere Maßnahmen im Sinne eines umfassenden Qualitätsmanagement-Systems

Die derzeit durchgeführten Evaluierungen umfassen Erstsemesterbefragungen, Befragungen der Studierenden zur Qualität der Lehrveranstaltungen, Befragungen der Studierenden zur Qualität der Betreuung in den Praxisphasen, Befragungen der Lehrenden (zu den Inhalten, zu den Lehrmethoden, zu den Studierenden und der Semesterorganisation), Absolventenbefragungen, Alumni-Befragungen und Befragungen der Unternehmensbetreuer. Der jeweilige Evaluationsprozess folgt einer hochschulweit festgelegten Prozessbeschreibung.

Alle Lehrveranstaltungen werden jedes Semester unter Nutzung des hochschulweit verbindlichen Fragebogens evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluierung erhält der/die

Qualitätsbeauftragte. Die Lehrenden bekommen ihre persönlichen Auswertungen. Die Studierenden werden über die Ergebnisse der Lehrevaluationen über die Informationsbildschirme des Fachbereichs vor Ort informiert. Sämtliche Daten werden anonym über das Online-Umfragetool „LimeSurvey“ elektronisch erfasst und dem/der Evaluationsbeauftragten übermittelt. Diese/-r bereitet die Befragungsergebnisse weiter auf und leitet sie an den/die Qualitätsbeauftragte/-n weiter.

Der/Die Qualitätsbeauftragte identifiziert kritische Ergebnisse der Befragung, die ggfs. einer Maßnahme bedürfen. In einer Qualitätsstunde des Direktoriums werden die zusammengefassten Ergebnisse der Befragungen sowie kritische Einzelergebnisse diskutiert. Zur Beurteilung werden die Ergebnisse anderer Befragungen (z.B. aus dem Vorjahr oder die Befragung der Dozenten/-innen) und bereits bekannte Erkenntnisse aus Gesprächsrunden hinzugezogen. Vor der Festlegung von konkreten Maßnahmen werden je nach Ausgangssituation Gespräche von dem/der Qualitätsbeauftragten und/oder den Studiengangslern/-innen mit den Dozenten/-innen und/oder den Studierenden durchgeführt. Im Anschluss werden die Maßnahmen festgelegt.

Auf verschiedenen Ebenen ist das Qualitätsthema fester Bestandteil von Gesprächsrunden. Zu Beginn des Studiums führen die Studiengangslern/-innen das Qualitätsthema ein und greifen das Thema in weiteren Treffen während des Studiums immer wieder auf. Neben konkreten Problemen in Lehrveranstaltungen werden dort vor allem auch alle anderen Qualitätsaspekte aus Sicht der Studierenden behandelt, wie Studienbedingungen, Infrastruktur oder organisatorische Randbedingungen.

Auf Wunsch der Studierenden oder zur Detail-Analyse von Evaluierungsergebnissen finden diese Gespräche zur Behandlung von aktuellen Schwierigkeiten statt.

Jährlich findet ein für die Lehrenden verpflichtendes Treffen statt, bei dem Qualitätsthemen und Vorgaben an die Lehrenden weitergegeben, aber auch von den Lehrenden vorgebracht werden. Nach Bedarf werden zusätzliche Treffen für bestimmte Dozentengruppen durchgeführt, z.B. zur Vereinheitlichung der Notengebung im Fach Sozialkompetenz.

Zweimal im Semester trifft sich das komplette Direktorium zu einem Austausch mit den Studierendenprechern/-innen. Hier werden Wünsche und Bedürfnisse der Studierenden angesprochen und konkrete Maßnahmen verabschiedet. Diese Maßnahmen betreffen beispielsweise die Organisation oder die Infrastruktur.

Im Rahmen des Mentorenprogramms auftretende Qualitätsaspekte werden von den Mentoren/-innen an die Studiengangslern/-innen weitergegeben.

Das Direktorium trifft sich ca. zwei- bis dreimal im Monat. Bei Vorliegen von Evaluationsergebnissen werden diese dabei ausführlich besprochen und analysiert.

Zusätzlich trifft sich das Direktorium zweimal im Jahr zu einer zweitägigen Strategietagung. Dort wird unabhängig von konkret vorliegenden Evaluationsergebnissen das Thema Qualität als gesonderter Punkt auf der Agenda behandelt.

Ein Direktoriumsmitglied ist zuständig für die Abwicklung der Praxisphasen und des Projekt-

studiums. Es führt jährlich ein Treffen mit den Unternehmensbetreuern durch, um Qualitätsthemen und Vorgaben an die Unternehmensbetreuer/-innen weiterzugeben und zu diskutieren.

Im Sinne eines umfassenden Qualitätsmanagement-Systems sind weitere zumeist proaktive Maßnahmen erforderlich. Hier werden einige dieser Maßnahmen/Einrichtungen exemplarisch vorgestellt:

Das Kuratorium trifft sich zweimal jährlich. Es besteht aus Vertretern/-innen der Hochschule und Unternehmensvertretern/-innen. Hier wird insbesondere dafür Sorge getragen, dass die weitere Entwicklung von StudiumPlus bedarfs- und marktgerecht erfolgt.

Für jeden Studiengang wird ein Fachkuratorium aus Vertretern/-innen der Hochschule und Unternehmensvertretern/-innen gebildet. Dieses Gremium dient der bedarfsgerechten Gestaltung und Weiterentwicklung des jeweiligen Studiengangs.

Bei Bedarf werden Befragungen bei den Partnerunternehmen durchgeführt.

Allen Beteiligten (Studierenden / Dozenten/-innen / Hochschulbetreuern/-innen / Unternehmensbetreuern/-innen) werden in den verschiedensten Prozessen Vorgaben, Checklisten und Ablaufpläne zur Verfügung gestellt. Diese sorgen für einen reibungslosen und einheitlichen Ablauf (z.B. der Praxisphasen). Derzeit werden in einem QM-Handbuch alle Prozesse und Verantwortlichkeiten dokumentiert.

Die Gutachtergruppe bewertet die Maßnahmen für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs als positiv, durchdacht und ausgefeilt. Sie gewann den Eindruck, dass Probleme erkannt und schnell behoben werden und dass den Verantwortlichen und Lehrenden sehr daran gelegen ist, die Qualität des Studiengangs aufrecht zu erhalten und ggf. zu optimieren.

Musterfragebögen aus der Evaluation wurden vor Ort zur Einsicht bereitgestellt. Ergebnisse der Befragungen aus dem letzten Studienjahr wurden der Gutachtergruppe allerdings nicht in schriftlicher Form vorgelegt, da derzeit das Evaluationssystem von StudiumPlus von den Fragebögen auf ein digitales Verfahren umgestellt wird. Die Gutachter/-innen gelangen jedoch auf Basis der Vor-Ort-Gespräche zu der Überzeugung, dass die Qualitätssicherung des Studiengangs grundsätzlich effektiv und mit guter studentischer Beteiligung funktioniert. Dies liegt sowohl an den „offiziellen“ Befragungsinstrumenten, die das zentrale QM-System der Hochschule vorsieht, als auch an dem guten Betreuungsverhältnis und der guten Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden sowie am hohen individuellen Engagement der Beteiligten. Sowohl die Unternehmen als auch die Studierenden bestätigen, dass die Evaluationen einen direkten Einfluss auf die Studiengangsgestaltung haben (z.B. Anpassung der Modulnhalte). Gemäß der durchgeführten Absolventenbefragungen wurden von den bisherigen Absolventen/-innen 85 Prozent in ihrem Partnerunternehmen weiterbeschäftigt. 100 Prozent der Absolventen/-innen würden das Studium bei StudiumPlus weiterempfehlen. Die Gutachtergruppe ist daher überzeugt, dass die umfangreichen Maßnahmen zum Erhalt der Qualitätssicherung in der Praxis gut funktionieren.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Das Studiengangskonzept des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen (B.Eng.) orientiert sich an fachlichen und überfachlichen intendierten Lernergebnissen (Qualifikationszielen), die dem entsprechenden Abschluss adäquat sind. Die Qualifikationsziele des beantragten Studiengangskonzeptes beziehen sich in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventen/-innen, auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, auf die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement (Democratic Citizenship) und auf die Persönlichkeitsentwicklung. Sie sind im Leitbild von StudiumPlus und in der Prüfungsordnung dokumentiert. Siehe Kapitel 1.1 und 1.2.

2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden in vollem Umfang erfüllt.

Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe Kapitel 1.2 und 2.2.

2.2.1 Erfüllung der formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Studiengang entspricht den formalen Anforderungen der jeweiligen Qualifikationsstufe in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen, Dauer, Anschlussmöglichkeiten und Übergänge aus beruflicher Bildung. Die Zugangsvoraussetzungen umfassen die Hochschulzugangsberechtigung und den Vertrag zwischen der/dem Studierenden und dem Partnerunternehmen des CompetenceCenter Duale Hochschulstudien StudiumPlus e.V.

Die Studiendauer beträgt bei 210 ECTS-Punkten 7 Semester. Anschlussmöglichkeiten an ein Masterstudium sind gegeben. Die Übergänge aus der beruflichen Bildung regelt § 14 Abs. 7 der Allgemeinen Prüfungsordnung (Band II, S. 79 f.). Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen können bis zu 50 Prozent auf das Studium angerechnet werden.

2.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen werden in vollem Umfang erfüllt.

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme mit Bachelor/Master auf der einen und Master/Diplom auf der anderen Seite liegt nicht vor.

Der Bachelor ist als erster berufsqualifizierender Abschluss konzipiert.

Die Regelstudienzeit des Studiengangs entspricht mit 7 Semestern und einem Umfang 210 ECTS-Punkten den Vorgaben.

Es ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, deren Umfang mit 12 ECTS-Punkten ebenfalls den Vorgaben entspricht.

Für den abgeschlossenen Studiengang wird nur der Grad Bachelor of Engineering vergeben. Die Bezeichnung des Abschlusses entspricht den Vorgaben.

Der Studiengang ist modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen.

Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden.

Der Studiengang bietet Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust. Im fünften Semester ist ein Mobilitätsfenster vorgesehen.

Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen. Laut Regelstudienplan wird die Obergrenze von 60 ECTS-Punkten pro Studienjahr nicht überschritten.

Die Module schließen überwiegend mit einer einzigen Prüfungsleistung ab. Ausnahmen bilden die folgenden Module:

- Praxisphasen 2 & 3 (Bericht + Präsentation)
- Englisch (Klausur + Präsentation)
- Massivbau (Projektarbeit + Fachgespräch)

Die Hochschule argumentiert bei diesen Ausnahmen damit, dass sich in diesen Modulen die Varianz der Prüfungsformen ergänzt und den Kompetenzerwerb fördert. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dies in den begründeten Ausnahmen didaktisch vollständig nachvollziehbar und daher nicht zu beanstanden.

Das Modul „Betriebsethik“ wird nicht benotet, sondern durch nachgewiesene Teilnahme abgeschlossen. Dies ist aus Sicht der Gutachter/-innen inhaltlich nachvollziehbar und akzeptabel.

Die Modulgröße unterschreitet grundsätzlich 5 ECTS-Punkte nicht. Die oben genannten Abweichungen (siehe Kapitel 1.2) sind nachvollziehbar begründet.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle von der KMK vorgeschriebenen Angaben: Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; den Arbeitsaufwand, getrennt nach Kontaktzeit und Selbststudium; eine Beschreibung von Inhalten und Qualifikationszielen, welche nachvollziehbar und verständlich beschrieben sind; die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit, Prüfungen und Prüfungsdauer, Häufigkeit des Angebots, Dauer des Moduls.

Die Studien- und Prüfungsordnung entspricht den Regeln der Lissabon-Konvention. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen ist unter § 14 der Allgemeine Prüfungsordnung geregelt. Die Regelung steht im Einklang mit den Anforderungen der KMK und des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region („Lissabon-Konvention“). Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen können bis zu 50 Prozent auf das Studium angerechnet werden (s.o.).

Die den ECTS-Punkten zugrunde liegende Arbeitszeit ist gemäß den Strukturvorgaben zutreffend festgelegt. Pro Leistungspunkt werden 25 Stunden zugrunde gelegt.

Es wurde ein Diploma Supplement gemäß den Vorgaben von HRK und KMK vorgelegt.

Die Vergabe relativer Noten (ECTS-Noten) ist vorgesehen.

2.2.3 Erfüllung landespezifischer Strukturvorgaben

Der Studiengang entspricht den spezifischen Strukturvorgaben des Landes Hessen (Drs. AR 93/2012, Anlage 4).

Die Regelstudienzeit von 7 Semestern entspricht den Vorgaben.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind transparent.

Der Bachelorabschluss führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und qualifiziert für einen Zugang zu weiterführenden Masterstudiengängen.

Auslandsemester oder Praxismodule im Ausland werden ermöglicht, ohne dass dadurch die Regelstudienzeit verlängert wird (Mobilitätsfenster).

Der Studiengang ist modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Abweichungen zu den Rahmenvorgaben des Landes Hessens liegen nicht vor.

2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Zur Anerkennung von Leistungen an anderen Hochschulen und außerhalb des Hochschulbereichs siehe Kapitel 2.2.

Zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen siehe Kapitel 2.5.

Siehe ansonsten Kapitel 1.2.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe Kapitel 1.3

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die genutzten Prüfungsformen sind modultypisch, wissens- und kompetenzorientiert. Neben der Klausur werden insbesondere Projektarbeiten, Fachgespräche und Präsentationen als Prüfungsform eingesetzt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist jedoch, im Sinne der Kompetenzorientierung, der insgesamt überwiegende Einsatz von Klausuren zu überdenken.

Module werden in der Regel mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, Ausnahmen sind begründet (siehe Kapitel 1.3 & 2.4). Unterschiedliche Prüfungsformen gewährleisten, dass verschiedene Qualifikationsziele und Kompetenzen hinreichend abgeprüft werden. Die Gutachtergruppe schließt sich der Argumentation der Hochschule an und findet in den aufgeführten Fällen mehrere Prüfungen (und Prüfungsformen) angemessen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und/oder ständiger Krankheit ist unter § 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung für Masterstudiengänge geregelt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Das entsprechende Testat befindet sich nicht in den Unterlagen, wurden aber vor der Begehung nachgereicht.

2.6 Studiengangbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Das duale Studienprogramm von StudiumPlus basiert auf der Zusammenarbeit der THM mit den Partnerunternehmen und dem Unternehmensverein CCD. Die Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzeptes ist gewährleistet. Umfang und Art dieser Kooperationen sind in ausreichender Form beschrieben und in Vereinbarungen geregelt. Siehe Kapitel 1.2 und Kapitel 2.10.

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe Kapitel 1.4.

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und öffentlich zugänglich. Die Modulbeschreibungen sind im Modulhandbuch dokumentiert.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe Kapitel 1.5.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilianspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Das Studium findet gemäß der dualen Ausrichtung an den zwei Lernorten Unternehmen und Hochschule statt. Den besonderen Anforderungen an duale Studiengänge wird durch die spezifische Organisationsstruktur von StudiumPlus Rechnung getragen (vgl. Band II, Anlage 4, S.49 ff).

Die Studierenden bestätigen, dass die eher theoretischen Aspekte durch die praxisbezogenen Aufgaben im Unternehmen sinnvoll aufgegriffen werden und entsprechend Theorie und Praxis angemessen verzahnt sind. Die inhaltliche und zeitliche Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen wurde von der Hochschule anschaulich erläutert.

Alle Partnerunternehmen, welche duale Studierende an der THM anmelden, sind mit der Hochschule durch einen privatrechtlichen Rahmenvertrag verbunden. Dieser reglementiert unter anderem die Informationspflicht zwischen Hochschule und Unternehmen, verpflichtet das Unternehmen zur Vermittlung von Kenntnissen, Fertigkeiten und beruflichen Erfahrungen an Studierende und gewährleistet einen festen Ansprechpartner, der die Studierenden durch das Studium begleitet. Durch regelmäßige Gesprächsrunden ist ein

enger Austausch zwischen Unternehmen und StudiumPlus gewährleistet. In seltenen Einzelfällen wurde die Kooperation mit Partnerunternehmen von Seiten der Hochschule aufgrund unzulänglicher Betreuung und Ausbildung von dual Studierenden beendet.

Gemäß dem Eindruck der Gutachtergruppe sorgt die Hochschule für eine angemessene Qualitätssicherung der Praxisanteile. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist die Kooperation mit Partnerunternehmen für den Studiengang Bauingenieurwesen ein entscheidender Mehrwert, der u.a. die Berufsbefähigung der Absolventen/-innen sicherstellt.

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Aufgrund der speziellen, dualen Organisationsstruktur sind zunächst die Partnerunternehmen hauptverantwortlich für die Auswahl der Studierenden. StudiumPlus kann deshalb nur mittelbar auf die Zusammensetzung der Studierendenschaft Einfluss nehmen.

Die Hochschule hat Konzepte für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen formuliert. Dies ist in der Grundordnung der THM und auch im Leitbild verankert (vgl. Anlage 5 und 18). Die Umsetzung wird koordiniert durch das Gleichstellungsbüro der THM und umfasst zielgerichtete Projekte (z.B. Gender & Diversity, Gewinnung von Schülerinnen für MINT-Studiengänge, Karriereförderung und –orientierung für Studentinnen in MINT, Studieren mit Kind). Die THM ist als „familiengerechte hochschule“ auditiert und bietet umfangreiche Service- und Beratungsangebot für Studierende (wie auch für Beschäftigte) mit Kind/Kindern (z.B. Eltern/Kind-Zimmer, Ferienbetreuung, Notkindergarten, Spielkisten).

Zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen bietet das Zentrum für Blinde und Sehbehinderte Studierende (BLIZ) Unterstützung an (vgl. Anlage 23). Alle Hochschulstandorte und Außenstellen sind barrierefrei ausgestattet.

Zudem bietet das International Office der THM verschiedene Programme und Projekte (z.B. Reach THM (Refugee's Academic Home THM), Internationales Buddy Programm) für ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und Studierende aus bildungsfernen Schichten an.

- Technische Hochschule Mittelhessen, Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen, 1372-2 -

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule



III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Zu 1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse und zu 1.2 Konzeption und Profil des Studiengangs; S. II-6 / S. II-7

Berufsqualifizierung der Absolventen/-innen der Fachrichtung Technische Gebäudeausrüstung (TGA) in Bezug auf die Unterschiede zur Fachrichtung Baumanagement, Konstruktion, Infrastruktur (BK) und zum Abschluss Bauingenieurwesen deutlicher gegenüber den Studieninteressenten kommunizieren

Die Hochschule greift die Empfehlung der Gutachter gerne auf und hat einen entsprechenden Hinweis auf der Internetseite von StudiumPlus (vgl. Link: <https://www.studiumplus.de/sp/duales-studium/studienangebote/bauingenieurwesen.html>) ergänzt.

(THM, 23.05.2019)